

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 16 (1867)

Artikel: Notizen über die Gesellschaft zum Affen in Bern
Autor: Reifinger, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notizen
über die
Gesellschaft zum Affen in Bern*).

Von Carl Reisinger.

H. H.

An dem heutigen Festmahle mag es mir wohl vergönnt sein, über die Entstehung und ersten Lebensjahre unserer Gesellschaft, deren Ursprung bis dahin wenig bekannt war, und deren Namen so absonderlich klingt, Ihnen einige Notizen zu geben, so weit diese nach den sehr spärlichen bezüglichen Quellen, namentlich nach den äußerst lückenhaften Angaben unsers Archivs möglich sind. Mit diesem Archiv hat es, wie mir ein früherer Seckelmeister mittheilte, die Bewandtniß, daß bei Gelegenheit

*.) Zunächst zur eigenen Belehrung des Verfassers gesammelt, dann an einem Kunstmahle vorgetragen, werden diese Notizen nur auf vielfach geäußerte Wünsche hier der Öffentlichkeit übergeben.
Der Verfasser.

Wir lassen die Darstellung in ihrer ursprünglichen Form, um ihr nichts von ihrer Frische und Natürlichkeit zu bemeimen.

Der Herausgeber.



Xyl. Atel. von Buri u. Jecker in Bern.

Farbendruck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.

Wappen der Gesellschaft zum Affen

nach dem Glasgemälde von Dr. Staub auf Viertern.

der Bügleten vom ältern Gesellschaftshause an der Kreuzgasse in das jetzige sämmtliche Bücher, Dokumente u. A. in Körbe verpackt auf den Estrich gebracht und von einer Wirthin nach und nach — etwa studirt? — o nein, sondern im Ofen verbrannt wurden. Erst als ihr die Magd bemerkte, daß dieselben einen gar unangenehmen Geruch entwickeln und daß wunderliche Bölli und Bändel (Pergamente mit Siegeln, Kapseln und Siegelbändern) daranhangen, wurde mit der sonderbaren Ofenheize eingehalten und jener Seckelmeister davon benachrichtigt, der denn auch rettete, was noch zu retten war. Leider aber waren weitaus die meisten und ältesten Stubenbücher in Flammen aufgegangen. Es sind aber doch einige Originalurkunden und Copieen, sowie der erste Model der Sakzungen und Ordnungen und ein wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert verfaßtes alphabetisches Register der Stubenbücher vorhanden, die mich in den Stand sezen, Ihnen, H. H., heute einige geschichtliche Angaben zu machen, die mich auch berechtigen, die Annahme unsers größten Geschichtschreibers *) „die Gesellschaft beim Affen mag ihnen (den vier Vennerzünften) beigezählt werden“ zu bestätigen und unsere Kunst zu den ältesten zu rechnen.

Sie war diejenige der Steinbauer im weitesten Sinn.

Die Innungen der Steinwerkleute sind so alt wie die Steinbaukunst selbst.

Gewiß halfen sie bei den kolossalen Bauwerken der Pharaonen die dazu nöthigen großen Hülfsmittel der Mechanik, der Mathematik und anderer Wissenschaften zweckmäßig anwenden, die ungeheueren physischen Kräfte

*) Joh. v. Müller, Geschichte schweiz. Eidgenossenschaft, II, 3.

flug vertheilen, wobei sicherlich Priester die leitenden und belehrenden Elemente waren. Griechen und Römer erkannten die Wichtigkeit solcher Bauverbindungen und ihren Einfluß auf die Kunst; die collegia fabrorum hatten eigene Gerichtsbarkeit für ihre innern Angelegenheiten, ein vom Staate anerkanntes Vermögen, eine durch monatliche Beiträge gespriesene Kunstfasse, eigene Häuser, eigene gottesdienstliche Feste und Gebräuche *). Da wohl die meisten ihrer Mitglieder die Heereszüge mitmachten, so brachten diese ihre Baukunst und ihre Verbindungen auch in fremde Länder; für die Schweiz sprechen dafür Inschriften in Nyon und Amsoldingen **).

In den nach dem Untergange Rom's folgenden rohen, unruhigen Zeiten konnte von geregelten Verhältnissen, von ruhigen Vereinigungen, konnte von Ausübung einer Kunst wenig die Rede sein; sie flüchtete sich daher, sobald die Klöster entstanden, in diese, wo ja das Kulturleben des Mittelalters sich concentrirte. Da mit der Verbreitung des Christenthums immer mehr Klöster und Kirchen entstanden, so wuchs auch die Nachfrage nach Bauarbeitern: es verlegten sich die meisten Mönche auf die Baukunst, sie thaten sich zu Genossenschaften mit bestimmten Regeln und Ceremonien, mit gewissen von den Päpsten verliehenen Freiheiten zusammen, bildeten Schüler und reisten auch wohl von Land zu Land zur Ausführung von Bauten.

Neben diesen geistlichen bildeten sich denn bald auch unter ähnlichen Formen weltliche Bauverbindungen, Brüdergesellschaften, und sollen solche in unserm Lande unter

*) C. Heideloff, die Bauhütte des Mittelalters.

**) F. Heldmann, die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft.

der Königin Bertha bestanden haben *). Im Jahre 926 wurde auf einer Versammlung in York eine Konstitution der englischen Maurer entworfen **); im 12. Jahrhundert ließ der Bischof von Bayeux englische Maurer kommen, und zu gleicher Zeit bestand in Avignon eine Brückenbauerverbindung ***).

Und als im späteren Mittelalter mit dem wissenschaftlichen Eifer der Geistlichkeit auch ihr künstlerischer exaltet war, die Kunst sich also von daher, wohin sich nun das Kulturleben gezogen, vom Bürgertum, neue Kraft holen mußte, da wurden fortan städtische Genossenschaften, bürgerliche Korporationen von Künstlern und Handwerkern ihre Träger und Pfleger. Zur Ausführung jener grandiosen Bauwerke, die noch jetzt unsere Bewunderung erregen, wie der Straßburger (1015), der Freiburger Münster (1152), der Kölner Dom (1248) u. A., wozu christkatholische Romantik die Idee, städtischer Gemeinsinn und bürgerliche Frömmigkeit die Mittel schafften, vereinigten sich Meister und Gesellen zu Bauhütten, zu Verbindungen mit festgeregelter Organisation, mit eigener Kasse und bestimmtem Zusammenkunftsorte. Eine solche ist in Straßburg schon 1275 durch Erwin von Steinbach errichtet worden.

Wegen der Jahrhunderte andauernden Bauarbeit war auch die Bauhütte eine dauernde. Der religiöse und sociale Gedanke, der sie beselte, sprach sich in Leben und Arbeit in einer sinnigen Symbolik aus, deren Ceremonien und Bräuche (die sich ja theilweise in den noch

*) Heldmann a. a. D.

**) Ibid.

***) J. Kreuzer, der christliche Kirchenbau.

bestehenden Handwerkerzünften bis auf unsere Tage erhalten haben), sowie die technischen Kenntnisse, als Geheimlehre anfangs durch Tradition fortgepflanzt und erst später im Bruderbuche aufgezeichnet wurden *). Die unter der Leitung der Mönche entstandenen hießen Bruderschaften dieses oder jenes Heiligen, die Mitglieder der späteren Laienverbindungen nannten sich freie Maurer.

Durch alle Zeiten hindurch verbanden die Bruderschaften mit den technischen Zwecken gleichzeitig auch die Uebung aller Pflichten der Frömmigkeit, deren Förderung durch gemeinsamen Gottesdienst, durch Beiträge zur Herbeischaffung der Bedürfnisse der Kirche, eigene Altäre, kirchliche Feste &c., sowie durch Unterstützung ihrer franken und dürftigen, Messfelesen und Bestattung für ihre verstorbenen Genossen **) (Vereinigungen zu letztem Zweck finden sich noch in Südfrankreich und Italien).

Als eine solche Bruderschaft erscheint denn auch unsere Gesellschaft zum Affen in ihren Ursprüngen. Das Register der Stubenbücher meldet: „Im Jahre 1321 haben sich die Meistern und Gesellen des Steinmezen, Steinhauer, Murer und Steinbrächer Handtwerchs allein vergesellschaftet, die Bruderschaft des Handtwerchs ihren Anfang genommen.“ Und daß dies richtig — obwohl derselben sonst nirgends Erwähnung geschieht — daß sie sich wirklich gebildet und den Grundsatz dieser Bruderschaften „ze Lieb und ze Leid gan“ auch praktisch betätigte und fortan getreulich befolgte, beweist uns die älteste Urkunde unsers Archivs ***) , wonach schon 26 Jahre

*) J. Scherr, deutsche Kulturgeschichte.

**) Dr. W. G. Wilda, das Gildenwesen im Mittelalter.

***) Ein Pergamentstreifen 7" 8"" lang, 2" 9"" breit; auf der Rückseite ist ein Steinhauerhammer gemalt. Zu leichterem

nachher, im Jahre 1347, die Steinmecken und Steinbrüchel und dz Handwerch um 15 Pfund guter Pfennige

Berständniß sind hier die Anfangsbuchstaben der Hauptwörter nach jeßiger Schreibweise groß geschrieben. „Wir der Spitalmeister und die Dürftigen des nidern Spitals von Berne tun kunt alrmennlichen mit disem Brief, das wir mit Willen Johannes Steyngs, Burgers ze Berne, unsers Phlegers und Vogtes, als umb fünfzehn Phunt guter Pfennigen, gemeiner ze Berne, die uns die Steinmecken und Steinbrüchel und dz Handwerch von Berne gewert und vergolten hant an getzalten Pfennigen, henn gegeben dier selben Steinmecken und Steinbrüchelen und dem Handwerch ein Phrunde einem Dürftigen und ein Betstat in unserm Spital, dem vorgenenten, der ingeligrig sin sol und da ir zwen an dem Handwerch der erbersten sprechend bi ir Eiden, daz er sin notdürftig si ane alle Geverde und in aller der Wise, als die Weber und die Bischer von Berne ein Phrunde und ein Betstat da hant ane Geverde und mit den Gedingen, was er in den Spital bringet, das dz dem Spital volgen und beliben sol, wa er da sterbet; wa aber er gände wurde und er für sich selber sovil möchet, das er denne dannat gan sol und im volgen sol das Gut, das er mit im darbracht und dz vor der Hant denne ist ane Geverde. Und dis stätes ze hanne, verbinden wir uns und unser Nachkommen inen und iren Nachkommen frestlichen mit disem Brief. Derre Dingen sint Getzügen: Ulrich von Bubenberg, Jungher Jakob von Graßburg, Peter von Krouchtal, Vincencio Buweli, Niclaus von Rotwil und Ander genug. Und ze einer Gezügsami dis Dingis hant wir der Spitelmeister und die Dürftigen des vorgenenten Spitals vorgenent und Johannes Steyung ir Vogt und Phleger vorgenent erbetten Herrn Johanssen von Bubemberg, Ritter, Schulthes ze Berne, dz er sin Ingessigel für uns het gehenket an disen Brief, der gegeben wart an Sant Johans Abent ze Sungichten des Jars, da man zalt von Gottes Geburt Tuseng drühundert und siben und vierziq Jar.

Wir der Schulthes und Rat zu Bern tund fund hiemit, daß hütt für uns kommen sind Meister Andreß und Hanns Het-

im niedern Spital „ein Phrunde einem Fürstigen und ein Betstat“ für einen Kranken kaufsten. „Da das In-
gesigel dieses Briefes (dasjenige des Schultheißen Joh.
von Bubenberg) von Mißhut wegen zerbrochen und ver-
wahrlöset worden“ (vielleicht um den unbeschriebenen
Streifen des damals sehr kostbaren Bergaments ander-
weitig zu gebrauchen), so ließen sie denselben 1419 durch
Schultheiß, Rath und die Zweihundert bestätigen; ebenso
1533, nachdem der Spital in das Predigerkloster verlegt
worden, und 1536, indem sie zu dem ihnen statt des
Bettstattplatzes gegebenen „inbeschlossen Gemach u. Stübli“
um 50 Pf. Pfennige „zymliche Notdurft Brönnholz“
erkaufsten. Diese Urkunden sind alle im Original vor-
handen, und noch in jener von 1419 werden immer
„die Steinmezen und Steinbrüchel und dz Handtwerch“,
also die Handwerksinnung, die Bruderschaft — und
nie „die Gesellschaft zum Affen“ — die Stubengesell-
schaft — *) genannt. Letztere kommt erst später vor,
und es führt unser Register an „als dero Fundator und
Urheber Meister Steffan Hurter, Jakob Lamparter und
Hermann von Laupen, welche Gelder und Gaben zu
Aufrichtung des Altars in der Lütfilchen gegeben haben.“

man im Namen gemeynner Meystern zum Affen, eins und anders-
teills Hans July der Gipser; und nachdem wir beider Parthyen
Anliggen verstanden, auch beidersytt ingelegt Gewarsammin
verhört, haben wir geraten und erkennet, daß bemeldt Meister
zum Affen und ir Nachkommen by dem Brieff, an wellichem diser
verstrickt ist, blyben und gedachter Gipser und all ander Gipser,
so in unser Statt werken wollend, demselbigen geläben und an
(ohne) alle Widerred nachkommen sollend. In Krafft diß Brieffs
zu Urkund mit unserm uffgetruckten Rath Innigell verwart.
Datum 9. Septembris Anno 1535.“

*) Siehe Verner Taschenbuch 1862, S. 8.

Bei dem gänzlichen Mangel an allen weiteren Angaben über diese Gesellen zum Affen vermag ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob dieser kirchliche Zweck ihr einziger war, oder ob sie nicht vielmehr auch bauliche und künstlerische Zwecke verfolgten, so wenig als woher der Name „zum Affen“ stammt. Es liegt aber nahe, ersteres zu bejahen. Schon im klassischen Alterthum und auch im Mittelalter waren alle zur Aufführung jener großen Bauten erforderlichen Künste und Gewerke in innigstem Zusammenhang, ein Baumeister mußte von allen Kenntniß haben, und daß sich die künstlerische Vielseitigkeit bis in's 16. Jahrhundert erhielt, ersehen wir an Michel Angelo, Raphael, Cellini u. a. Es möchte die Annahme nicht zu gewagt sein, daß die fragliche Verbindung eine solche der Künstler, wie Goldschmiede, Bildhauer, feinern Holzarbeiter und Maler gewesen, die sich denn auch gemäß dem Geiste ihrer Zeit, in der sich die Kunst von den früheren Fesseln der Zünftigkeit loszumachen, freier zu bewegen suchte und immer mehr die Natur zum Vorbilde nahm, das Sinnbild der Nachahmung, den Affen, zum Wappen erkoren. In dieser jüngern Verbindung der Künstler, der Gesellen zum Affen, ging im Jahre 1431 die ältere der Handwerker, der Steinmecken und Steinbrüchel, vollständig auf. Daß aber diese beiden Anfangs von einander unabhängige, selbstständige Vereinigungen waren, beweist der älteste, noch erhaltene „Model der Satzungen und Ordnungen der Meistern und Gesellen zu dem Affen, ernüwret usf St. Berchtentag nach der Menschwerdung Christi 1494,“ dessen Einleitung also lautet:

„Wir die Meister und die Gesellen, gemeinlich alt und nüw, als wir usf dem ingenden Jar, do man

zalt von Gottes Geburt Tūsent vierhundert drīzig und ein Jar, in dem Namen Gottes und ob Gott wil zu einer gutten Stunde zusammen kōmen sind und uns ewenlich zusammen verbunden und verbrietet haben, nemlich wir die Gesellen zum Affen mit den Gesellen den Steinmežen und Murer und wir die Steinmežen und Murer mit den Gesellen zum Affen Tund kundt hiemitt," sc.

Von da an heißt die Gemeinschaft immer „die Meister und Gesellen“ und später „die Gesellschaft“ zum Affen.

Mit der Zeit vereinigten sich die verschiedenen Bauhütten im deutschen Reiche zu einem organischen Ganzen. In mehreren Abgeordnetenversammlungen (an derjenigen zu Regensburg 1459 waren von Bern anwesend die Meister Steffan Hurter und Hans Meier und der Gesell Andres von Bürn) wurden unter der obersten Leitung Jost Dozingers, Stiftwerkmeisters in Straßburg, die deutschen Bauhütten den Haupthütten Köln, Straßburg, Wien und Zürich, der letztern Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und die ganze Eidgenossenschaft untergeordnet, und die bisherigen Traditionen, die Gewohnheiten und „alt Harkumen“ in eine „Ordenunge der Steinmežen“ zusammengefaßt und beglobt, später öfter erneuert und von den Kaisern sanktionirt. Wie deren Grundgedanken, besonders die Einleitung, sehr den unsrigen ähnlich sind, so auch der früher erwähnten Yorker Konstitution. Neben Regeln über die Ausübung des Handwerks, über Aufnahmen, über das Verhalten der Meister, Gesellen und Lehrlinge, ihre Geldbeiträge sc. enthalten sie auch Vorschriften über Unterstützung der armen und franken Genossen und über gottesdienstliche Handlungen; überhaupt umfaßt diese „Straßburger Ord-

nung" das gesamme religiöse, gesellige und Künstleben der Mitglieder.

Göthe *) äußert sich darüber folgendermaßen : „Organisiert also denke man sich eine unzählbare Menschenmasse, durch alle Grade der Geschicklichkeit, dem Meister an Händen gehend, täglicher Arbeit für ihr Leben gewiß, vor Alter- und Krankheitsfällen gesichert, durch Religion begeistert, durch Kunst belebt, durch Sitte gebändigt; dann fängt man an zu begreifen, wie so ungeheure Werke concipiirt, unternommen und, wo nicht vollendet, doch immer weiter als denkbar geführt worden. Fügen wir noch hinzu, daß es Gesetz und Bedingung war, diese grenzenlosen Gebäude im Tagelohn aufzuführen, damit ja der genauesten Vollendung bis in die kleinsten Theile genug geschähe, so werden wir die Hand auf's Herz legen und mit einigem Bedenken die Frage thun: welche Vorkehrungen wir zu treffen hätten, um zu unserer Zeit etwas Nehnliches hervorzu bringen?“

Ob unsere Gesellschaft die Verbindung mit andern Bauhütten nach dem Tode Hurter's fortsetzte, kann ich nicht angeben; doch hob 1522 die Tagsatzung die Steinmezenbrüderschaften auf, weil sie sich unruhigem Treiben ergeben hatten und sich der damalige Obermeister Steffan Müzistorfer von Zürich, zur Verantwortung aufgesondert, nicht stellen wollte. Sie wurden zwar später wiederhergestellt; die 1563 von der Haupthütte in Straßburg entworfenen erneuten Statuten unterzeichneten 11 Meister aus der Schweiz; allein der frühere reine, religiöse Künstleifer, der anspruchslose Fleiß der Baubrüderschaften war dahin, die Reformation hatte sie entzweit: hier wurden

*) Reise am Rhein und Main. Bd. 43.

sie zu Stubengesellschaften, anderwärts den Zünften einverleibt, und mit der Wegnahme Straßburgs durch die Franzosen alle noch bestehenden Baubruderschaften aufgehoben. Aus ihren Trümmern bildete sich auf Grund ihrer mittelalterlich socialreligiösen Idee im Jahre 1717 in England die neue Freimaurerei, die mit den ältern Bruderschaften der freien Maurer den einen Hauptzweck, das brüderliche Zusammenhalten im Leben, als Regel, von dem andern, der Baukunst, nur die Formen beibehalten zu haben scheint.

H. H. Da die weitere Geschichte der Gesellschaft zum Affen im Laufe der Jahrhunderte im Allgemeinen dieselbe ist, wie die anderer, von kundigeren Federn beschriebener*), so will ich Ihnen schon Bekanntes nicht wiederholen, nur einige Einzelheiten anführen.

Die tiefe Religiosität der ersten Zeiten, der kameradschaftliche Sinn der Bruderschaften bewog auch den Werkmeister an St. Vinczenz-Münster, Steffan Hurter (Hurder) von Passau, Burger zu Bern, auf dem Altar der heiligen Biergekrönten (Märtyrer — die Patronen aller im deutschen Verband stehenden Bauhütten) eine Pfrund und ewige Messe zu stiften und jene sammt der Bruderschaft seiner Mitgesellen zum Affen in seinem 1467 errichteten Testamente nach Absterben seiner Ehefrau, einer geborenen Thormann, zum Nachherben einzusezzen, sowohl für die Schuld, so ihm von St. Vinczenzbau usstat, als auch für seine Güsten und Güter. Daß diese nicht unbedeutend waren, beweisen die vielen Streitigkeiten,

*) Siehe namentlich die Geschichte der Gesellschaften von Kaufleuten und Obergerbern im Berner Taschenbuch 1862 und 1863 (Webern: 1863, Distelzwang: 1864, Mezgern: 1865).

die die Gesellschaft mit Hurter's Erben hatte (mehrere Rathserkenntnisse darüber sind im Original vorhanden), sowie zehn alte Copieen von Kaufbriefen aus den Jahren 1394—1464 über Güter zu Krauchthal, Bantigen, Ferenberg, Wattenwyl, Sinneringen, im Sulgenbach und ein Haus in Bern, jalle theils zu Gunsten Hurter's, theils eines Hans Lewer (Löwer), den vielleicht Hurter seinerseits beerbt hatte. Mehrere dieser Güter befanden sich noch im vorigen Jahrhundert im Besitz der Gesellschaft, und gewiß bildet jenes Vermächtniß Hurter's, in dessen vollen Genuss sie wahrscheinlich erst nach der Reformation kam, der Grundstock ihres Stubengutes.

Die wenigen vorhandenen Stubenbücher enthalten über das letztere sehr oberflächliche Angaben, meist nur einfach die Summe des Einnahmens (1516 war dieses 160 fl). Eine eigentliche Seckelmeisterrechnung existirt nur von 1622; darin ist an Einnahmen verzeigt 528 fl 13 β 4 δ , und zwar von Geld- und Bodenzinsen, Dinkelgeld, Ladenzins, Stubenrecht &c.; an Ausgaben: für Zelte 203 fl 4 β 4 δ ; für 208 fl Käse 41 fl 12 β ; als man die Käse koufft ist uffgangen 1 fl 6 β ; als G. G. Gesellschaft an Fr Gnaden Stadtwärch gearbeitet, ist uffgangen 11 fl 4 β ; Hans Rudolf Brunegg wegen seiner Krankheit 5 fl &c. Vogtsrechnungen finden sich 1571, die erste Spur einer Almosenrechnung 1680, durch den Seckelmeister Jakob Baur geführt, der denn 1682 als erster „Almusner“ erscheint; von da an kommen auch Vergabungen zu Gunsten der Gesellschaftsarmen in größerem Maafse vor.

An den Kriegszügen nahmen die Gesellen zum Affen redlich Theil: zuerst finden wir sie 1448 im Freiburger Krieg als Besatzung von Laupen. Es scheinen aber

wilde Bursche gewesen zu sein, denn es klagte der dortige Vogt, Peter von Speichingen, über dieselbe Besatzung bei Schultheiß und Rath, sie hätte sich unordentlich und störrisch betragen, seine Dienstmagd geschlagen, ja selbst versucht, mit seiner eigenen Gemahlin unanständigen Muthwillen zu treiben *).

Es liegt schon im Namen der Bauhütte, daß diese Verbindung einen bestimmten Werkplatz und Zusammenkunftsort hatte: als sie noch von den Klöstern abhängig war, in diesen, später neben der Baustelle. Wo derjenige unserer Vereinigung war, ist nirgends gesagt; es geht aber aus unsren Säkungen hervor, die eines „Huswirths“, einer „Hus- und Jungfruw“ erwähnen, daß sie schon frühe einen solchen besaßen; sind doch gewiß die Rechnungs-, Neujahrss- und Ostermähler im eigenen Hause gehalten, die Brutlaufssuppen, die Hauskaufs-, Nemter- und Heirathsabgaben, die Gelten mit dem Win, die überall als Bußen angedroht sind, in der eigenen Stuben verzecht worden und im Oberstübli manch $\text{fl}\beta\text{s}$, manch Gulden und Kronen in Win uffgangen!

Ob das Haus (an der Kilchgassen, sunnenhalb, zwischen Thomann Fischers und des von Dießbach Häusern), das Steffan Hurder, Werkmeister Sankt Vincenzensbaues der Lütfilchen zu Bern, Burger und gesessen zu Bern, Dienstag nach Mitfasten 1463 um 25 rhein. Goldgulden von Ulrich von Laupen und Peter Storch, beid Burger zu Bern und handelnd im Namen und als Kilchmeier **) der St. Vinczenz Lütfilchen, kaufte — ob dieses Haus

*) Tillier, II. 509.

**) Dieselben, die mit Meister Matheus Ensinger des Kirchenbaues wegen abrechneten. Stanz, Münsterbuch S. 256.

oder dasjenige des Kaplans der Altarpfarr und das Gesellschaftshaus war, kann ich nicht entscheiden, halte aber das Letztere für das Wahrscheinlichere. Ebenso ungewiß ist, wann die Zunft das an der Kreuzgasse gelegene Eckhaus erwarb, das in den 1680er Jahren unter großer Beisteuer und werkthätiger Hülfe der Stubengenossen erweitert und verschönert wurde; 1832 wurde dasselbe verkauft und das jetzige Zunfthaus bezogen.

Das Wappen ist ein aufrechtstehender Affe auf weißem Feld, der in seiner rechten Vorderpfote einen Spiegel, in seiner linken einen Zweispißhammer hält. Schildhalter ist ein Werkmeister mit dem Modell einer Kirche in der Hand.

Dies, §. §., einige Züge zur Geschichte der Gesellschaft zum Affen.

Vor einem halben Jahrtausend gestiftet, bewahrte sie durch alle Zeiten und bewahrt sie noch heute mit ihren Schwesternzünften den ersten Grundsatz der ersten Bruderschaften

ze Lieb und ze Leid ze gan.

Möge der wahrhaft christliche und gemeinnützige Sinn, der in diesen Worten liegt, immer die Bürgerschaft von Bern beseelen, möge sie ihn ferner betätigen!